



Aserbaidshan

Länderinformationsblatt 2025

Gefördert durch::



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Herausgegeben von

Internationale Organisation Für Migration (IOM) Deutschland

Charlottenstraße 68
10117 Berlin
Deutschland
T. +49 911 43 000
F. +49 911 43 00 260

iom-germany@iom.int
<https://germany.iom.int/>

Dieses Projekt wird gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden. Weitere Informationen zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration findet man auf dem Informationsportal: www.ReturningfromGermany.de

Veröffentlicht: Juni 2025 - Informationen können aufgrund dynamischer Entwicklungen im Land ggfs. veraltet sein.

Inhaltsverzeichnis

1. **Gesundheitsversorgung** _____
2. **Arbeitsmarkt** _____
3. **Wohnsituation** _____
4. **Sozialwesen** _____
5. **Bildungswesen** _____
6. **Kinder** _____
7. **Kontakte** _____
8. **Auf einen Blick** _____
9. **Virtual Counselling** _____

1 Gesundheitsversorgung

Allgemeines zur Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsversorgung in Aserbaidshan wird von öffentlichen und privaten Gesundheitseinrichtungen erbracht und durch das Ministerium für Gesundheitswesen geregelt. Die staatliche Agentur ist dem Ministerkabinet der Republik Aserbaidshan unterstellt und wurde am 27. Dezember 2007 gegründet. Die Behörde ist für die gesetzliche Krankenversicherung zuständig und koordiniert die Einnahmen zur Finanzierung der medizinischen Leistungen im Rahmen des Leistungspakets und tritt als Einkäufer dieser Leistungen auf.

Die stufenweise Einführung der obligatorischen Krankenversicherung (MHI) wurde in 2022 umgesetzt. Seit dem 1. April 2021 gilt die Krankenversicherungspflicht landesweit. Ein Leistungspaket ist eine Reihe von Gesundheitsleistungen, die einer versicherten Person entsprechend der Art, dem Umfang und den Bedingungen der Erbringung von Gesundheitsleistungen zur Verfügung gestellt und aus dem Fonds der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt werden.

Das Leistungspaket umfasst im Rahmen des MHI-Pilotprojekts die folgenden medizinischen Leistungen:

Erste Hilfe und medizinische Notfallversorgung

- Primäre Gesundheitsversorgung;
- Ambulante Leistungen
- Stationäre Leistungen
- Instrumentelle Diagnostik und Laborleistungen

- Physiotherapie
- Operationen (lebensrettende und teure medizinische Leistungen).

Die vollständige Liste der medizinischen Leistungen, die von der gesetzlichen Krankenversicherung abgedeckt werden, finden Sie hier <https://its.gov.az/> (verfügbar in den Sprachen Aserbaidshanisch, Englisch und Russisch). Nicht im Leistungspaket enthalten sind medizinische Leistungen, die im Rahmen staatlicher Programme erbracht werden, sowie kosmetische Eingriffe, plastische Operationen, zahnärztliche Leistungen, Organtransplantationen, künstliche Befruchtung und andere medizinische Leistungen. Die medizinischen Leistungen, die nicht im Leistungspaket enthalten sind, müssen zu Lasten des Leistungsempfängers bezahlt werden.

Medizinische Einrichtungen

Die öffentlichen Krankenhäuser in Aserbaidshan werden staatlich geführt und bieten eine kostenlose medizinische Versorgung für aserbaidshanische Bürger/-innen an. Zu den öffentlichen Einrichtungen gehören Polikliniken, die ambulante Leistungen anbieten, sowie Krankenhäuser, Ambulanzen und Spezialkliniken, die sowohl ambulante als auch stationäre Leistungen anbieten. Der private Gesundheitssektor wurde in den letzten Jahren ausgebaut und verfügt über hohe Pflegestandards, moderne Ausrüstungen und gut ausgebildetes medizinisches Personal.

Zugang zu medizinischen Einrichtungen

Für die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen, die von der gesetzlichen Krankenversicherung abgedeckt werden, ist die Vorlage eines

1 Gesundheitsversorgung

Personalausweises an der Rezeption der Gesundheitseinrichtung erforderlich. Mit Ausnahme von Notfällen und dringenden medizinischen Behandlungen sollte der Versicherte bei Gesundheitsproblemen zunächst einen/ eine Hausarzt/ Hausärztin aufsuchen. Der/ die Hausarzt/ Hausärztin ist ein/ eine Facharzt/ -ärztin, der sich auf die Diagnose, Vorbeugung und Behandlung von Krankheiten bei Erwachsenen und Kindern spezialisiert hat. Der/ die Hausarzt/ -ärztin kann eine Behandlung durchführen oder Patienten auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung zu einer instrumentellen oder labortechnischen Untersuchung schicken und ihn gegebenenfalls an einen/ eine Facharzt/ -ärztin zur Behandlung überweisen.

Medikamente und Kosten

Die Kosten für staatlich registrierte Medikamente sind durch den so genannten Tarif-Rat der Republik Aserbaidshan vorgegeben. Einige vordefinierte (vom Gesundheitsministerium der Republik Aserbaidshan) Medikamente sollten von Gesundheitseinrichtungen kostenlos / nur in öffentlichen Krankenhäusern/Kliniken zur Verfügung gestellt werden. Liste der Arzneimittel, die auf der Grundlage der Rezepte für kostenlose Arzneimittel bereitgestellt werden: <http://sehiyye.gov.az/imiyyazli-derman-preparatlar.html>

Allgemeine Informationen zu COVID-19

Informationen zum Coronavirus erhalten Sie unter der Telefonnummer 1542. Die Hotline ist 24 Stunden am Tag, an 7 Tagen der Woche erreichbar. Bei Symptomen wie Atemwegsbeschwerden, Fieber, Schwäche, Husten, Übelkeit, Kurzatmigkeit) sollte der Patient/ die

Patientin die Notrufnummern 103 (innerhalb von Baku) oder 113 (außerhalb von Baku) anrufen und sich einer medizinischen Untersuchung unterziehen. Zur Information der Öffentlichkeit und zur Verhinderung von Falschmeldungen stehen die Hotline-Nummern der operativen Zentrale zur Verfügung: +994 12 492 41 61, +994 12 492 75 54, +994 12 505 03 30, + 994 12 505 13 33. Es wurde eine spezielle Webseite unter <https://koronavirusinfo.az/az> eingerichtet, auf der die aktuellsten Informationen zu COVID-19 sowie Hinweise für Bürger/-innen und Gesundheitspersonal zu finden sind. Die Zahlung wurde im Zusammenhang mit der Einführung eines speziellen Quarantäneregimes während der Pandemie des Coronavirus (COVID-19) in der Republik Aserbaidshan eingerichtet. In Abstimmung mit internationalen Erfahrungen wurden im Land spezielle staatliche Gesundheitseinrichtungen für die Labordiagnostik von Coronavirus-Infektionen ausgewählt. Die Labore in den speziell ausgewiesenen medizinischen Einrichtungen erfüllen alle von der WHO festgelegten Standards für biologische Sicherheit sowie weitere Qualitätsstandards. Zur Eindämmung des Coronavirus-Risikos in Aserbaidshan und zur schnellen Umsetzung von Präventiv- und Dringlichkeitsmaßnahmen wurde unter dem Ministerkabinet eine operative Task Force gegründet, die aus leitenden Beamten/ -innen der entsprechenden staatlichen Organe und Agenturen besteht. (Quelle: <https://its.gov.az/>; <https://covid19.isim.az/>).

1 Gesundheitsversorgung

Gemäß der «Impfstrategie gegen COVID-19 in der Republik Aserbaidschan für die Jahre 2021 und 2022», die auf dem Erlass des Ministerkabinetts vom 16. Januar 2021 beruht, begann die Impfung am 18. Januar 2021. Geimpft werden Personen im Alter von 18 Jahren und darüber.

Für die Impfung werden Sinovac-, Sputnik V- und Pfizer-Impfstoffe verwendet. Impfbescheinigungen werden für Personen ausgestellt, die mit beiden Dosen gegen COVID-19 geimpft worden sind. Um sich impfen zu lassen, muss man online einen Termin für die Coronavirus-Impfung über den elektronischen Dienst «COVID-19 vaccine appointment» vereinbaren. Die Person besucht die ausgewählte Gesundheitseinrichtung zum vereinbarten Datum und zur vereinbarten Uhrzeit und erhält die erste Dosis des Impfstoffs. Eine erneute Anmeldung für die zweite Dosis des Impfstoffs 28 Tage nach der ersten Dosis ist nicht erforderlich. Bei der ersten Anmeldung wird online ein Termin für die zweite Dosis zum richtigen Zeitpunkt und am gleichen Ort vereinbart. Hier finden Sie Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zu Impfungen. Quelle: <https://its.gov.az/>; <https://covid19.isim.az/>

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Gemäß dem Gesetz der Republik Aserbaidschan vom 26. Juni 1997, Nr. 360-IQ über die öffentliche Gesundheitsfürsorge (oder Gesetzbuch über den Schutz der öffentlichen Gesundheit) sind die medizinischen Leistungen in den staatlichen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen kostenlos. Wenn ein/-e Staatsangehöriger/-e im Besitz eines gültigen Ausweises ist, gibt es keine Einschränkung für die Behandlung in staatlichen Gesundheitseinrichtungen. Die gesetzliche Krankenversicherung gilt nicht für:

- Zeitsoldaten
- verhaftete Personen
- Personen, die eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßen
- Ausländer/-innen oder Staatenlose, die sich vorübergehend im Land aufhalten
- Personen, die sich gemäß dem Migrationsgesetz der Republik Aserbaidschan vorübergehend oder dauerhaft im Land aufhalten (Ausnahmen sind ein anerkannter Flüchtlingsstatus in Aserbaidschan sowie Personen, die unter dem Schutz des UNHCR stehen)

Registrierung: Das Anmeldeverfahren für die MHI läuft wie folgt ab:

- Der Versicherte wendet sich an die nächstgelegene staatliche medizinische Einrichtung (Poliklinik / Family Health Center / Landarztpraxis), die die medizinische Grundversorgung in seinem Wohngebiet anbietet;

1 Gesundheitsversorgung

- Es wird ein Antragsformular für die Wahl eines Hausarztes ausgefüllt;
- Zusammen mit dem Antragsformular muss der Versicherte einen Personalausweis und ein Dokument über die Anmeldung an der Wohnadresse vorlegen;
- Wählt der Versicherte keinen/ keine Hausarzt/-ärztin, wird er auf der Grundlage der «Regeln für die Aufnahme des Versicherten in die staatliche medizinische Einrichtung für medizinische Grundversorgung» einem/ einer Hausarzt/-ärztin zugewiesen.

Erforderliche Dokumente: Gültiges Passdokument



Photo: IOM Azerbaijan

2 Arbeitsmarkt

Allgemeines zum Arbeitsmarkt

Einer der Haupttrends der sozialökonomischen Politik, die in der Republik Aserbaidschan in den letzten Jahren umgesetzt wurde, ist die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die effektive Nutzung der Arbeitskräfte. Die in Aserbaidschan durchgeführten Reformen haben zu Veränderungen in der grundlegenden Qualität der Wirtschaft des Landes geführt, und es wurde eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung gewährleistet. Entsprechende Maßnahmen wurden in Richtung der regionalen Wirtschaftsentwicklung, der Erhöhung des sozialen Wohlstands und des Lebensniveaus der Bevölkerung in den Regionen und der Wirtschaft des Landes sowie der Entwicklung des Nicht-Öl-Sektors ergriffen. Es werden neue Arbeitsplätze, Unternehmen und Infrastrukturobjekte geschaffen, um der Bevölkerung Beschäftigung

zu bieten. Im Jahr 2023 stieg die Zahl der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung um 662.230 Personen auf 5.249.700 Personen im Vergleich zu 2010, von denen 496.300 Personen in den Bereichen der wirtschaftlichen Tätigkeit tätig sind, 286.400 Personen sind arbeitslos. Die Durchführung von Reformen in der Wirtschaft, insbesondere die Privatisierung von Unternehmen und Organisationen im Staatseigentum, waren die Gründe für bedeutende Veränderungen in der Verteilung der Beschäftigung nach staatlichen und nicht-staatlichen Sektoren. Wenn also im Jahr 2010 der Anteil der Beschäftigten im staatlichen Sektor 26,4% der Gesamtzahl der Beschäftigten in der Wirtschaft ausmachte, so ist dieser Indikator im Jahr 2023 auf 21,4% gesunken und die Zahl der Beschäftigten im nicht-staatlichen Sektor ist in diesem Zeitraum um das 1,2-fache gestiegen. Im Jahr 2023 waren 254,400 Personen oder 51,5%



Photo: IOM Azerbaijan

2 Arbeitsmarkt

der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in der Wirtschaft in der Produktion (Landwirtschaft und Fischerei, Industrie, Bauwesen) beschäftigt und die Zahl der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich betrug 240,890 Personen, was 48,5% der Erwerbstätigen ausmacht. 175,550 Personen oder 35,2% der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in der Wirtschaft im Jahr 2023 war der Anteil der Angestellten Arbeiter. Die Mehrheit der Beschäftigten war in großen und mittleren Unternehmen beschäftigt. In den Jahren 2010-2023 wurden die durchschnittlichen monatlichen Nominallöhne und -gehälter der Arbeitnehmer um das 2,8-fache erhöht und betrugen 933,9 Manat. Quelle: <https://www.stat.gov.az/source/labour/?lang=en>

Arbeitsplatzsuche

Die staatliche Agentur organisiert aktive Beschäftigungsmaßnahmen, verwaltet den Arbeitslosenversicherungsfonds und trifft Maßnahmen zum sozialen Schutz von Arbeitssuchenden und Arbeitslosen. Weiterhin kontrolliert sie die Einhaltung des Gesetzes der Republik Aserbaidschan «Über die Beschäftigung» und führt Arbeitsmarktanalyse durch. Die Agentur ist verantwortlich für Kontrollmaßnahmen zur Eindämmung und Verhinderung von illegalen Arbeitsverhältnissen. Hierbei leistet sie Informations- und Aufklärungsarbeit. Die Arbeitsagentur untersteht dem Ministerium für Arbeit und Sozialschutz der Republik Aserbaidschan und bietet, mit Hilfe von regionalen und städtischen Beschäftigungszentren, Unterstützung bei der Arbeitssuche an.

Arbeitslosenunterstützung

Die staatliche Arbeitsagentur unterstützt im Fall der Arbeitslosigkeit. Arbeitslose Bürger/-innen die 12 Monate vor Beginn der Arbeitslosigkeit mindestens an 26 Kalenderwochen eine bezahlte Arbeit hatten (ab dem Datum der Registrierung als Arbeitssuchender im Arbeitsamt der Stadt oder des Bezirks), erhalten ein Arbeitslosengeld in Höhe von 70 % des durchschnittlichen Monatsgehalts, das für die letzten 12 Monate berechnet wurde. Arbeitslose Personen mit Kindern unter 18 Jahren haben zusätzlich Anspruch auf einen weiteren Zuschuss des Leistungsbetrages um 10 Prozent pro Kind. Dieser steht jedoch nur einem Elternteil zu und darf eine Bezuschussung über 50% nicht überschreiten. Die Leistung wird für 26 Kalenderwochen innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten gewährt. Wenn eine Person 12 Monate nach Erhalt des Arbeitslosenstatus immer noch keinen geeigneten Arbeitsplatz gefunden hat, hat sie weiterhin Anspruch auf einen Mindestbetrag der Leistungen.

Eine einmalige Beihilfe (600 AZN) steht zur Verfügung, um die anfänglichen finanziellen Bedingungen von Spezialisten zu unterstützen, die in den befreiten Gebieten der Republik Aserbaidschan leben und arbeiten. Gemäß dem Arbeitsgesetzbuch der Republik Aserbaidschan müssen Fachkräfte, die in den befreiten Gebieten der Republik Aserbaidschan auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags arbeiten, einen Berufs-, Sekundar- oder Hochschulabschluss haben und in den letzten fünf Jahren mindestens zwei Jahre Berufserfahrung gesammelt haben.

2 Arbeitsmarkt

Hat der Arbeitnehmer Anspruch auf diese Leistung, kann er sich je nach Wohnort an die Struktureinheit des staatlichen Sozialschutzfonds, das Zentrum "DOST" oder die "Zentren für die einheitliche Koordinierung von Anträgen von Familienangehörigen von Gefallenen, kriegsversehrten Militärangehörigen und Behinderten" wenden, um diese Leistung zu erhalten. Gegenwärtig wird diese Leistung proaktiv festgelegt, ohne dass ein Antrag bei einer Regierungsbehörde gestellt oder Unterlagen eingereicht werden müssen. (Quelle: <https://sosial.gov.az/>)

Weiterbildung

Arbeitslose haben in folgenden Fällen einen Anspruch auf eine Berufsausbildung:

- wenn Arbeitssuchende und Arbeitslose nicht in der Lage sind, eine für sie geeignete Beschäftigung zu wählen, weil sie nicht über den erforderlichen Beruf oder die erforderliche Spezialisierung verfügen;
- wenn der/ die Arbeitnehmer/ -in die bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben kann.

Die Berufsausbildung von Arbeitslosen wird von den Arbeitsämtern kostenlos organisiert. Personen, die seit mehr als drei Jahren arbeitslos sind, haben bei der Berufsausbildung ein Vorzugsrecht. Während der Ausbildung erhalten die registrierten Absolventen einen Zuschuss vom Arbeitsamt in Höhe des Mindestlohns. Bezieht eine arbeitslose Person bereits Mittel aus der Arbeitslosenversicherung, hat sie keinen Anspruch auf diesen Zuschuss.



2 Arbeitsmarkt

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Folgende Personen dürfen nicht als arbeitslos gemeldet werden:

- Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- Vollzeitstudierende in höheren und sekundären Bildungseinrichtungen;
- Personen, denen eine Altersrente oder Altersbeihilfe gemäß den Gesetzen der Republik Aserbaidschan «Über Arbeitsrenten» oder «Über Sozialleistungen» gewährt wurde;
- Personen, die in eigener Initiative das Arbeitsverhältnis nach weniger als sechs Monaten nach Aufnahme der Arbeit gekündigt haben.

Anmeldeverfahren:

- Einzelpersonen werden als Arbeitssuchende registriert, nachdem sie den elektronischen Antrag im Informationssystem ausgefüllt haben.

- Ein individueller Beschäftigungsnachweis wird angefertigt.
- Sollte fünf Tage nach der Registrierung kein Arbeitsangebot vorliegen, wird in den Unterlagen der Status 'arbeitslos' aufgenommen.
- Arbeitslose und Arbeitssuchende haben das Recht, ihren eigenen Beschäftigungsnachweis in Echtzeit einzusehen.
- Die Informationen im elektronischen Informationssystem sollten stets auf dem aktuellsten Stand gehalten werden.

Erforderliche Dokumente:

- Ausweisdokument;
- Arbeitsnachweisbuch (oder ein Dokument, das dieses ersetzt);
- Ausbildungsnachweis, Diplome



3 Wohnsituation

Allgemeines zur Wohnsituation

In Aserbaidschan sind zwei Wohntypen üblich: das Wohnen in Einfamilienhäusern und in Mehrfamilienhäusern. Weitere übliche Wohnformen sind Wohnheime, Wohngemeinschaften und Gartenhäuser. Immobilien in Aserbaidschan werden als primär oder sekundär eingestuft. Während Primärwohnungen 2001 gebaut wurden, entstanden Sekundärwohnungen bereits in der früheren Sowjetunion. Die Preise für Primärwohnungen sind höher als die auf dem sekundären Wohnungsmarkt, mit Ausnahme von Sekundärwohnungen, die zentral gelegen sind und sich in fußläufiger Entfernung zu beliebten und historischen Orten befinden.

Durchschnittliche Mietpreise (p.m²):

- Wohnung (1 Schlafzimmer) im Stadtzentrum von Baku 300-350 €/ Ganja 100-150 €
- Wohnung (1 Schlafzimmer) außerhalb des Zentrums Baku's 150-200 €/Ganja 50-100 €
- Wohnung (3 Schlafzimmer) im Stadtzentrum von Baku 600-650 €/ Ganja 200-250 €
- Wohnung (3 Schlafzimmer) außerhalb vom Zentrum Baku's 300-350 €/ Ganja 150-200 €

Kaufpreise pro Quadratmeter:

- Wohnung im Zentrum von Baku 1200-1400 €/ Ganja 400-500 €
- Wohnung außerhalb des Zentrums Bakus 600-800 €/ Ganja 200-300 €

Die Preise für die Versorgungsleistungen sind wie folgt:

- Wasser: 1 m³ = 0,7 Manat (Baku, Sumgayit, Khirdalan Städte und Absheron Bezirke) und 0,6 Manat (andere Regionen)

- Gas: 1 m³ = 0,12 Manat (für die jährliche Verbrauchsmenge bis 1200 m³), 0,2 Manat (für die jährliche Verbrauchsmenge von 1200 - 2500 m³), 0,25 Manat (für den Teil der jährlichen Verbrauchsmenge, der 2500 m³ überschreitet).
- Elektrizität: 1 Kilowattstunde = 0,08 AZN (für den monatlichen Verbrauch bis 200 kWh), 0,09 AZN (für den monatlichen Verbrauch bis 300 kWh), 0,11 Manat¹³ (für den monatlichen Verbrauch von mehr als 300 kWh).

Wohnungssuche

- Es gibt mehrere private Unternehmen, die Dienstleistungen bei der Immobiliensuche anbieten. Die Gebühren für die Leistungen variieren. Außerdem gibt es mehrere Internetseiten zur Immobiliensuche in aserbaidisch- und russischer Sprache:

<https://bina.az/>

<https://yeniemlak.az/>

<https://vipemlak.az/>

Wohnzuschüsse

Im Zusammenhang mit dem Erlass des Präsidenten der Republik Aserbaidschan Nr. 1125 «Über einige Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Verwaltung» vom 24. November 2016 wurde die staatliche Agentur für die Entwicklung von Wohnraum gegründet. Die Agentur trägt Verantwortung für den Bau von Wohngebäuden und anderen Bauanlagen, die den ökologischen und energetischen Anforderungen im modernen architektonischen Stil entsprechen. Somit soll den Bürgern der Republik Aserbaidschan der

3 Wohnsituation

Zugang zu erschwinglichem Wohnraum erleichtert werden. Die Agentur ist an der Umsetzung der Politik im Bereich der Raumplanung, des Designs und der Architektur auf diesen Grundstücken maßgeblich beteiligt und koordiniert die jeweiligen Aktivitäten.

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen:

Wohnzuschüsse für junge Familien

- Familienangehörige von Opfern der Unabhängigkeitsbewegung im Januar 1990 (Ehemann/Ehefrau, Kinder)
- Nationalhelden (die Person selbst/ Ehemann/Ehefrau, Kinder)
- Vertriebene
- Personen, die mindestens drei Jahre Zivildienst geleistet haben
- Lehrer/ -innen, die seit mindestens 5 Jahren an einer staatlichen Schule arbeiten
- Personen mit einem Dokortitel
- Personen, die besondere Leistungen im Sport errungen haben (ehrenamtliche Sportbeauftragte, Gewinner landesweiter Wettkämpfe (I.II. und III. Platz), Gewinner internationaler Wettkämpfe)
- eine Person, die seit mindestens 5 Jahren als Journalist tätig ist und in das Medienregister eingetragen ist.

Für andere Menschen, unabhängig von ihrer familiären Situation und ihrem Alter:

- Personen, die einen wissenschaftlichen Abschluss als Doktor der Wissenschaften haben eine Person, die seit mindestens 15 Jahren im öffentlichen Dienst steht oder eine bestimmte Art des öffentlichen Dienstes ausübt.

- Militärangehörige der Republik Aserbaidschan, die mindestens 3 Jahre Militärdienst geleistet haben, einschließlich Reservisten und Ausgeschiedene (ausgenommen Militärangehörige, die sich derzeit im tatsächlichen Militärdienst befinden), sowie Militärangehörige der Republik Aserbaidschan, die reserviert waren und aus dem Militärdienst der Republik Aserbaidschan ausgeschieden sind (Wehrpflicht und Militärdienst)
- wissenschaftliche Mitarbeiter, die mindestens 3 Jahre lang in einer wissenschaftlichen Position gearbeitet haben
- eine Person mit besonderem Rang, die seit mindestens 3 Jahren bei den Behörden für innere Angelegenheiten beschäftigt ist
- eine Person, die seit mindestens 15 Jahren als Lehrer an einer staatlichen allgemeinbildenden Einrichtung tätig ist
- eine Person, die seit mindestens 5 Jahren als Journalist tätig ist und in das Medienregister eingetragen ist

Anmeldeverfahren: Die leistungsberechtigten Personen können eine Wohnung auswählen, nachdem sie sich über das System "Vergünstigtes Wohnen" beworben und registriert haben. Das elektronische System "Vergünstigtes Wohnen" ist zweistufig aufgebaut. Zunächst wird anhand der gemachten Angaben geprüft, ob er/ sie zur genehmigten Kategorie gehört. Der Antrag wird innerhalb von fünf Arbeitstagen geprüft und es wird eine Entscheidung über die Registrierung getroffen.

Erforderliche Unterlagen: <https://mida.gov.az/elektron-xidmetler/gms>

4 Sozialwesen

Sozialhilfesystem

Die Sozialleistungen werden in Form von monatlichen oder einmaligen Zahlungen bestimmt und ausgezahlt, um bestimmten Personengruppen soziale Unterstützung zu gewähren. Staatenlose und Ausländer/ -innen mit ständigem Wohnsitz in Aserbaidschan haben, sofern internationale Verträge, bei denen Aserbaidschan Vertragspartei ist, nichts anderes vorsehen, das Recht, monatliche und einmalige Leistungen zu den Bedingungen zu erhalten, die im Gesetz vorgeschrieben sind.

Soziale Zulagen:

- Schwangerschafts- und Geburtsbeihilfe;
- Einmalige Beihilfe bei der Geburt eines Kindes;
- Zuschuss für einkommensschwache Familien mit Kindern bis zu 1 Jahr;
- Kinderbetreuungsgeld bis zum Alter von 3 Jahren;
- Leistungen für Frauen mit mehr als fünf Kindern;
- Alterszulage;
- Zulage für Menschen mit Behinderungen;
- Sozialleistungen für Kinder unter 18 Jahren mit Behinderungen;
- Zulage nach Tod des Hauptverdieners;
- Monatliche Zulage für Kinder, deren Eltern im Krieg oder während der Ereignisse vom Januar 1990 gestorben sind und die unter 16 Jahren alt sind (für Schüler/ -innen öffentlicher Schulen unter 18 Jahren);
- Monatliche Beihilfe für Kinder von Militärangehörigen unter 16 Jahren (für Schüler an öffentlichen Schulen unter 18 Jahren);

- Monatliche Beihilfe für Kinder unter 16 Jahren (für Schüler/ -innen an öffentlichen Schulen unter 18 Jahren), deren Eltern aufgrund von Kriegsereignissen oder den Ereignissen vom Januar 1990 eine Verletzung davongetragen haben;
- Zulage für Erziehungsberechtigte von Kindern, die ihre Eltern verloren haben oder deren elterliche Fürsorge nicht mehr gewährleistet ist;
- Einmalige Behandlungsbeihilfe für Opfer eines Strahlenunfalls;
- Einmalige Bestattungsbeihilfe;
- Einmalige Beihilfe für Personen, die aus dem Strafvollzug entlassen wurden und Unterstützung bei der Wiedereingliederung brauchen;
- Lebenslage-Zulagen für Beamte: Beihilfe für Versorgungsleistungen, Transport und andere Dienstleistungen für Kinder, die ihre Eltern verloren haben oder die elterliche Fürsorge verloren haben; Zulage für Versorgungsleistungen, Transport und andere Dienstleistungen für Personen, die einen Familienangehörigen während der Ereignisse im Januar 1990 verloren haben.

Rentensystem

Die Renten für die Bürger/ -innen der Republik Aserbaidschan sowie für Ausländer/ -innen und Staatenlose mit ständigem Wohnsitz auf dem Territorium der Republik Aserbaidschan werden gemäß dem Gesetz «Über die Arbeitsrenten» zu gleichen Bedingungen wie für die Bürger/ -innen der Republik Aserbaidschan festgelegt und ausgezahlt. Gemäß den Bestimmungen

4 Sozialwesen

des Gesetzes «Über die Änderung des Gesetzes «Über die Arbeitsrenten» der Republik Aserbaidschan» vom 3. Februar 2025 wird die Mindestarbeitsrente auf 320 AZN festgelegt.

Die Arbeitsrenten werden in drei Sparten unterteilt:

- Altersrente;
- Berufsunfähigkeitsrente;
- Hinterbliebenenrente.

Ein Rentenempfänger hat das Recht, die Rentengruppe zu wechseln, mit der Ausnahme eines Wechsels von der Altersrente zur Berufsunfähigkeitsrente. Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten bestehen aus einem Versicherungsanteil und einem angesparten Anteil. Der Versicherungsanteil der Altersrente ist der Betrag, der sich aus dem Verhältnis zwischen dem im Versicherungsteil des individuellen Kontos erfassten Rentenkapitals und Anzahl der voraussichtlichen Rentenzeit in Monaten ergibt. Der angesparte Anteil der Altersrente ist der Betrag, der sich aus dem Verhältnis des angesammelten Rentenkapitals auf dem Sparkonto zu der Anzahl der Monate der voraussichtlichen Rentenzeit ergibt. Bei Verlust eines Familienoberhauptes ist dies nur auf einen Teil der Versicherungsanteile anrechenbar.

Vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 liegt die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand bei 65 Jahren für Männer und bei 64 Jahren für Frauen. Bis zum 1. Juli 2026 wird die Altersgrenze für beide Geschlechter 65 Jahre betragen.

Schutzbedürftige Personen

Die gezielte Sozialhilfe (TSA) ist ein monatlicher Zuschuss, der vom Staat

an Familien mit geringem Einkommen gezahlt wird. Die Sozialhilfe wird aus dem Staatshaushalt finanziert. Die TSA wird für 2 Jahre gewährt, beginnend mit dem Monat, in dem der Antrag eingegangen ist. Familien mit geringem Einkommen haben das Recht, mehrmals eine Sozialhilfe zu beantragen. Familien, die mit ihrem Pro-Kopf-Einkommen unter der Armutsgrenze (derzeit 280 Aserbaidschan-Manat) liegen, haben einen Anspruch auf die TSA. Einkommensschwache Familien erhalten TSA, wobei die Höhe der Leistung aus der Differenz der Armutsgrenze und des durchschnittlichen Monatseinkommens gebildet wird. Im Bereich der Sozialpolitik wird ein besonderer Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Selbständigkeit gelegt, um das Wohlergehen von Familien mit geringem Einkommen zu verbessern. Im Rahmen des Programms zur Selbständigkeit erhalten Familien mit geringem Einkommen Sachleistungen aus öffentlichen Mitteln. Die Gebrauchsgegenstände und Materialien sollen dabei helfen, einen eigenen Haushalt und Hausstand aufzubauen. Die Familie erhält Produktions- oder Dienstleistungsausrüstungen in Übereinstimmung mit ihrem Geschäftsplan. Das Selbstständigkeitsprogramm hat auch bedeutende Vorteile im Vergleich zu alternativen Sozialhilfemaßnahmen.

4 Sozialwesen

So ermöglicht es das Programm beispielsweise, mehrere Makroziele gleichzeitig zu erreichen. Im Allgemeinen können die Vorteile des Selbstständigkeitsprogramms wie folgt gruppiert eingeordnet werden:

- Aufbau des Familienbudgets durch nachhaltige Einkommensquellen;
- Entwicklung von Mikro- und Kleinunternehmertum;
- Schaffung neuer Arbeitsplätze und Reduzierung der Arbeitslosigkeit;
- Effizientere Nutzung öffentlicher Mittel;
- Armutsbekämpfung;
- Stärkung der inklusiven Wirtschaft.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Programm für Selbstständige:

Das Programm umfasst mehrere Etappen. Zunächst ist es notwendig, sich bei den örtlichen Behörden (Stadt-, Bezirksarbeitszentren) der staatlichen Arbeitsverwaltung zu registrieren. Das Ministerium für Arbeit und sozialen Schutz der Bevölkerung identifiziert Personen, die als arbeitslose und arbeitssuchende Personen in Arbeitsagenturen registriert sind und die Fertigkeiten für eine selbstständige Tätigkeit mitbringen, und bezieht sie in einen monatlichen Business-Trainingskurs ein. In den Schulungskursen, die unter Leitung des Senior Trainers der Internationalen Arbeitsorganisation durchgeführt werden, erhalten die Teilnehmer/ -innen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine selbstständige Geschäftsführung. Arbeitslose und Arbeitssuchende, die ihre Kurse abgeschlossen haben und in ihren Geschäftsplänen als erfolgreich eingestuft werden,

werden mit Vermögenswerten ausgestattet, um ihre selbständigen Aktivitäten zu organisieren. Diese Vermögenswerte werden auf der Basis eines 1-Jahres-Vertrags als Sachleistungen zur Verfügung gestellt. Nach Übergabe der Vermögenswerte werden die Programmteilnehmer/ -innen in Unternehmensführung und Entwicklungsberatung geschult und der Aufbau der Selbstständigkeit wird für ein Jahr überwacht. Entspricht die Arbeit der betreuten Person am Ende des Vertrags dem vorgelegten Geschäftsplan, geht das zur Verfügung gestellte Vermögen in das Eigentum der Selbstständigen über. (Quelle: <http://social.gov.az/>)

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Familien mit geringem Einkommen, deren Einnahmen unter der Armutsgrenze liegen (momentan, 286 AZN), haben Anspruch auf die gezielte Sozialhilfe (TSA). Nachmals begutachtet werden die leistungsberechtigten Familien, wenn eine der folgenden Situationen vorliegt:

- eine Person lebt mit einer Behinderung;
- ein Familienmitglied erhält Altersrente;
- Pflege einer Person mit einer Behinderung, eines Kindes unter 8 Jahren oder eines Kindes unter 18 Jahren mit Behinderung;
- Personen unter 23 Jahren, die eine persönliche Ausbildung erhalten; .

4 Sozialwesen

- Personen, die bei der staatlichen Arbeitsagentur im Zusammenhang mit einer Liquidation eines staatlichen Organs als arbeitslos registriert sind;
- Inhaftierung einer Person.

Die Anmeldung ist auch über die Liste der Dienstleistungen des Ministeriums für Arbeit und Sozialschutz auf dem E-Government-Portal (www.e-gov.az) möglich. Sobald der Antrag registriert wurde, sendet VENTAS die Informationen elektronisch zu.

Erforderliche Dokumente:

- Bescheinigung über die Familienaufstellung von der administrativen und territorialen Vertretung des Leiters der Exekutive des Bezirks;
- Eine notariell beglaubigte Vertretungserklärung.



Photo: Unsplash 2016/ Danie Franco

5 Bildung

Allgemeines zur Bildung

Im akademischen Jahr 2022/2023 gibt es im Land 4.431 allgemeinbildende Einrichtungen. 3.664 dieser Schulen befinden sich in den Regionen, 318 in der Bildungsabteilung der Stadt Baku, 212 in der Autonomen Republik Nachitschewan, 37 Bildungseinrichtungen mit angeschlossenem Internat, 28 private allgemeinbildende Einrichtungen, 28 im Auftrag des Bildungsministeriums und 12 Schulen in anderen Regierungsbehörden. 83 % der allgemeinbildenden Einrichtungen befinden sich in den Regionen. 1.538.811 Schüler erhalten Unterricht im aserbaidischen Bereich, 158.754 Schüler im russischen Bereich, 1.119 Schüler im georgischen Sprachbereich, 9.170 Schüler im englischen Sprachbereich und 142 Schüler im französischen und 461 Schüler im türkischen Sprachbereich. Im Jahr 2023 gab es 179 außerschulische Bildungseinrichtungen in der Republik. 131.807 Schüler in 10.202 Gruppen nahmen an diesen Bildungseinrichtungen teil. Außerdem waren 6.867 pädagogische Mitarbeiter, Studiengruppenleiter, künstlerische Leiter/-innen und Begleiter/-innen in diesen Einrichtungen tätig. 67 der 179 in der Republik tätigen außerschulischen Bildungseinrichtungen (36 davon in der Autonomen Republik Nachitschewan) sind Kinderentwicklungszentren, 76 davon sind Sportschulen für Schach. In der Aserbaidischen Republik gibt es folgende Bildungsstufen:

I. Vorschulerziehung

Die in den Schulen eingerichteten Vorschulgruppen nehmen Kinder auf, die in dem Gebiet wohnen, in dem sich die

Schule befindet, und die im selben Jahr das fünfte Lebensjahr vollendet haben. Verfügt eine Schule im Wohngebiet nicht über eine Vorschulgruppe, können Kinder in die Vorschulgruppe einer anderen Schule aufgenommen werden. Die Aufnahme in Vorschulgruppen erfolgt nur in einigen allgemeinbildenden Einrichtungen in Baku nach dem Territorialprinzip. In anderen Bezirken und Städten ist das Territorialprinzip nicht anwendbar. Registrierung erfolgt online unter: "mektebeqebul.edu.az" Nur Kinder aus Binnenvertriebenenfamilien werden in Vorschulgruppen in Binnenvertriebenenschulen aufgenommen.

II. Allgemeinbildung

Die allgemeine Bildung vermittelt den Schülern die Grundlagen der Wissenschaft, vermittelt die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Gewohnheiten und bereitet sie auf das Leben und die Arbeit vor. Schüler/-innen, die die allgemeinbildende Sekundarschule abschließen, erhalten ein Zeugnis über die allgemeine Sekundarschulbildung und ein Zeugnis über den Abschluss der Sekundarschulbildung. Absolventen/-innen, die die allgemeine Schulbildung mit besonderen Leistungen abschließen, erhalten ein Zeugnis mit Auszeichnung oder ein besonderes Musterzeugnis. Das Zeugnis ist ein staatliches Dokument über die allgemeine Bildung und bildet die Grundlage für die Fortsetzung der Ausbildung auf der nächsten Stufe oder die Aufnahme einer Beschäftigung. Die allgemeine Bildung in der Aserbaidischen Republik umfasst folgende Stufen: Primarstufe, allgemeine Sekundarstufe und vollständige

5 Bildung

Sekundarstufe.

III. Berufliche Grundbildung

Die berufliche Grundbildung dient der Ausbildung von Fachkräften in verschiedenen und populären Berufen auf der Grundlage der allgemeinen Sekundarbildung, entsprechend den Anforderungen des Arbeitsmarktes

V. Sekundärer beruflicher Bildungsweg

Die sekundäre berufsbezogene Ausbildung wird hauptsächlich an den Hochschulen und den entsprechenden Einheiten innerhalb der höheren Bildungseinrichtungen durchgeführt und schließt mit einem berufsbezogenen Sub-Bachelor-Abschluss ab. Die Regelstudienzeit für Vollzeitstudiengänge der Sekundarstufe I beträgt 3 bis 4 Jahre für diejenigen, die nach der allgemeinen Sekundarstufe II zugelassen sind, 2 bis 3 Jahre für diejenigen, die nach der vollen Sekundarstufe II zugelassen sind (120 bis 180 ECTS), und ein zusätzliches Jahr für Teilzeitstudiengänge. Die Bildungsprogramme der verschiedenen Fachrichtungen bestimmen den Zeitraum. Die Bürger der Republik Aserbaidisch haben das Recht auf bezahlten und kostenlosen Unterricht in staatlichen und nichtstaatlichen Sonderschulen. Die Höhe der Studiengebühren in nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen wird jedes Schuljahr vom Vorstand der Bildungseinrichtung festgelegt. Durch die Zulassung von Schülern/-innen an weiterführenden Sonderschulen wird das Recht der Bürger/-innen auf Bildung umfassend gewährleistet. Sie erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbs auf der Grundlage eines Programms und einer

freien Wahl der Bildungseinrichtung für begabte und ausgebildete Bewerber/-innen die die Bildungsprogramme besser beherrschen, entsprechend dem jeweiligen Bildungsniveau.

V. Höhere Bildung

Die Ausbildung von Fachkräften und wissenschaftlich-pädagogischem Personal erfolgt an den Hochschulen auf drei Ebenen:

- Bakkalaureat (außer für die medizinische Ausbildung);
- Master-Abschluss (außer für die medizinische Ausbildung);
- Postgraduiertenausbildung (Doktorat);

Personen die einen Sekundarschulabschluss haben, können eine Hochschulbildung erhalten. Mit dem Beitritt Aserbaidischans zum Bologna-Prozess im Jahr 2005 und der Verabschiedung des 2009 Gesetzes der Republik Aserbaidisch «Über Bildung» wurden die Inhalte des aserbaidischen Hochschulsystems erheblich aktualisiert, das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen eingeführt und die Ausbildung des Personals auf drei Ebenen der Hochschulbildung (Bachelor, Master und Promotion) begonnen.

Die Studienzeit auf der Bachelor-Ebene beträgt 4-5 Jahre und umfasst 240-300 ECTS-Punkte (300-360 Punkte in der medizinischen Ausbildung). Die Studiendauer auf Master-Ebene beträgt 1,5-2 Jahre und umfasst 90-120 ECTS-Punkte. Das Doktoratsstudium stellt der dritten Stufe der Hochschulbildung dar.

5 Bildung

Kosten, Studienkredite und Stipendien

Der Staat sichert jedem/er Bürger/-in das Recht auf Bildung im Sekundarbereich zu. Jeder/-e Schüler/-in, der in öffentlichen Bildungseinrichtungen eingeschrieben ist, hat das Recht auf eine kostenlose Allgemeinbildung. Der Staat sichert das Recht auf eine einmalige kostenlose Ausbildung in der berufsbildenden Sekundarstufe und auf jeder Stufe der Hochschulbildung zu. Nach dem Ergebnis der Zulassungsprüfung durch das Staatliche Prüfungszentrum der Republik Aserbaidschan (SEC) erhalten die Studenten/-innen, die am besten abgeschlossen haben, eine kostenlose Ausbildung in staatlichen Hochschuleinrichtungen in Abhängigkeit von der Anzahl der verfügbaren Plätze. Bildungskredite werden von vielen im Land ansässigen Banken mit einer Zahlungsdauer von bis zu 48 Monaten und Zinssätzen zwischen 15-20% angeboten.

Der Darlehensfonds für Bildungsstudenten wurde am 17. Juni 2021 durch ein Dekret des Präsidenten der Republik Aserbaidschan eingerichtet. Die Regeln für die Gewährung von Bildungskrediten wurden durch den Beschluss Nr. 226 des Ministerkabinetts vom 24. Juli 2021 genehmigt. Studiendarlehen werden Studenten gewährt, die Staatsbürger der Republik Aserbaidschan sind und während der regulären Ausbildungszeit in einer bezahlten Vollzeitausbildung an Bildungseinrichtungen in der Republik Aserbaidschan eingeschrieben sind.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Ausländische Diplome werden durch

das Bildungsministerium der Republik Aserbaidschan überprüft. Zur Anerkennung eingereichter Dokumente über die Hochschulbildung (Diplome und begleitende Abschriften) müssen diese in der Regel entsprechend beglaubigt werden. Bildungsdokumente, die zur Nostrifizierung durch die entsprechenden offiziellen Stellen des Auslandes eingereicht werden, müssen mit einem Apostille-Stempel/ einer Bescheinigung der zuständigen Behörde des Ausstellungslandes legalisiert werden. Der Apostille-Stempel/ das Zertifikat muss auf die Originaldokumente aufgeklebt werden.

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: n/a

Anmeldeverfahren: Rückkehrende sollten sich mit einem gültigen Personalausweis und Schulunterlagen an die lokalen öffentlichen Schulen wenden, um eine vorläufige Registrierung und weitere Informationen zu erhalten.

Erforderliche Dokumente: Eine Liste der erforderlichen Dokumente für die Anerkennung von Masters und Bachelor Abschlüsse finden Sie unter: <https://apply.enic.edu.az/uploads/Instructions/Documents.pdf>

Gemäß dem sozialen Student Education Loan (SEL) hat ein Student Anspruch auf ein soziales SEL, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Der Student ist Mitglied einer Familie, die gezielte staatliche Sozialhilfe erhält;

5 Bildung

- Der Studierende hat eine Behinderung aufgrund einer 31-60-prozentigen Beeinträchtigung der Körperfunktionen (Gruppe 3);
- Diejenigen, die eine Rente wegen des Verlusts des Familienoberhaupts erhalten;
- Personen, die aufgrund des Verlusts des Familienoberhaupts Sozialleistungen beziehen;
- Wenn beide Elternteile (oder ggf. der alleinerziehende Elternteil) oder andere gesetzliche Vertreter zu einer der folgenden Kategorien gehören:
- Personen mit Behinderungen aufgrund von 61-100 Prozent Beeinträchtigung der Körperfunktionen (Gruppe 1 oder 2);
- Personen, die als arbeitslos gemeldet sind; Rentner aufgrund des Alters;
- Bezieher von Sozialleistungen aufgrund des Alters
- Personen, die eine Rente wegen des Verlusts des Familienoberhaupts erhalten
- Personen, bei denen ein Elternteil amtlich als behindert anerkannt sind weil eine 81- bis 100-prozentige Beeinträchtigung der Körperfunktionen besteht, und deren anderer Elternteil ein Stipendium für die Betreuung von Personen mit 81- bis 100-prozentiger Beeinträchtigung der Körperfunktionen oder von Personen, die vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahres als behindert anerkannt wurden
- Personen, bei denen ein Elternteil zu einer befristeten oder

lebenslangen Freiheitsstrafe oder einer Freiheitsbeschränkung verurteilt wurde.

Gemäß dem Standard-Studienkredit (SEL) wird, wenn ein Student nicht für den sozialen SEL geeignet ist, die Einhaltung des Standard-SEL geprüft. Der Student hat Anspruch auf die Standard-SEL, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Für Studenten, die im ersten Semester des ersten Studienjahres studieren:
- wenn die Gesamtpunktzahl, die in der Zulassungsprüfung für Studierende erreicht wurde, liegt über der vom Aufsichtsrat des Fonds festgelegten Mindestpunktzahl
- Für die Bachelorstufe: 250-700; (für Studierende in Studiengängen, die besondere Fähigkeiten erfordern - 100 Punkte)
- Für die Masterstufe: 50-100; (für Studenten, die in Studiengänge eintreten, die besondere Fähigkeiten erfordern - 30 Punkte)
- Für das Sub-Bachelor-Niveau: zwischen 110-300 Punkte; Für die Ebene der höheren technischen und beruflichen Bildung: der Durchschnitt der Abschlussnoten in den entsprechenden Fächern beträgt 3
- Wenn mindestens 20 Prozent der jährlichen Studiengebühren gezahlt werden
- Bei anderen Semestern
- Wenn der Gesamtnotendurchschnitt des Studenten 71 Punkte und mehr beträgt
- Wenn mindestens 20 Prozent der jährlichen Studiengebühren gezahlt werden

5 Bildung

Wenn der Antrag von einem Kandidaten für das soziale SEL gestellt wird, wird er zum Abschnitt über die Kreditformalitäten weitergeleitet. Wenn es sich bei dem Antrag um einen Kandidaten für das Standard-SEL handelt, muss der Schüler sein Einverständnis mit dem Standard-SEL bestätigen oder einen Antrag auf eine „Neubewertung“ seines sozialen Status stellen. Wenn die Option „Neubewertung“ gewählt wird, werden die Bedingungen für das soziale SEL. Wenn der Antrag ein Kandidat für das soziale SEL ist, wird er mit dem Abschnitt zur Darlehensformalisierung fortgesetzt. Wenn der Antrag ein Kandidat für das Standard-SEL ist, muss der Schüler sein Einverständnis mit dem Standard-SEL bestätigen oder einen Antrag auf eine „Neubewertung“ seines sozialen Status stellen.

Wenn die Option „Neubewertung“ ausgewählt wird, werden die Bedingungen für die soziale BEM vom System erneut geprüft, und die Ergebnisse

der Überprüfung werden im Abschnitt „Antragsverfolgung“ angezeigt; außerdem wird dem Schüler eine SMS mit der Statusänderung zugesandt. Nach der Bestätigung der Anträge der Studenten bestimmt das System die Höhe der SEL, die dem Studenten gewährt wird. Die Höhe des Darlehens für ein Semester wird auf die Hälfte der jährlichen Studiengebühren festgelegt, die in den einschlägigen Erlassen des Ministerkabinetts der Republik Aserbaidschan für die verschiedenen Bildungsstufen, die verschiedenen Bildungseinrichtungen und die verschiedenen Fachrichtungen für jedes Studienjahr festgelegt sind. Die Liste der Studenten, die Anspruch auf SEL haben, sowie Informationen über die Höhe des zu gewährenden Darlehens werden in das System eingegeben, und der Student erhält eine Benachrichtigung über den Antrag bei der zuständigen Bank. Quelle: <https://ttkf.edu.az/>



6 Kinder

Allgemeine Situation von Kindern und Kleinkindern

Die Situation der Kinder in Aserbaidschan hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Einer der Gründe für diesen Fortschritt war das Wirtschaftswachstum des Landes, das zu einem starken Rückgang der Armutsraten beigetragen hat. Während 2001 fast die Hälfte der Bevölkerung (49,6 %) unterhalb der Armutsgrenze lebte, war es 2013 nur noch jeder Zwanzigste (5 %), und noch weniger Kinder. Infolgedessen haben Kinder heute bessere Möglichkeiten, ihre Rechte zu verwirklichen. Einige gute Beispiele für wichtige Verbesserungen in Bezug auf die Situation von Kindern und Kinderrechten in Aserbaidschan sind die Tatsache, dass mehr Kinder und Mütter nach der Geburt überleben sowie weniger Kinder der familiären Betreuung entzogen und in Einrichtungen untergebracht werden. Darüber hinaus erhalten mehr Kinder finanzielle Leistungen, die ihnen helfen, der Armut zu entkommen und Zugang zu Unterstützungsleistungen zu erhalten <https://www.unicef.org/azerbaijan/sites/unicef.org.azerbaijan/files/2019-05/Children-why-they-matter-ENG.pdf>.

Nichtstaatliche Akteure, die sich für das Wohlergehen und die Rechte von Kindern einsetzen

Aserbaidschan hat die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Das staatliche Komitee für Familien-, Frauen- und Kinderfragen ist ein zentrales Organ der Exekutive, das die staatliche Politik in Familien-, Frauen- und Kinderfragen umsetzt und regelt.

In Aserbaidschan arbeitet UNICEF an der Stärkung der nationalen Kinderschutzsysteme, insbesondere in den Bereichen integrierte soziale Dienste, Zugang zur Justiz und Einhaltung der Kinderrechte. Zu den nationalen Kinderschutzsystemen gehören Organisationen, die für die Sozialfürsorge, Bildung und Gesundheitsversorgung wichtig sind sowie Strafverfolgungsbehörden und Organisationen, die bei Kindeswohlgefährdung aktiv werden. Ein starkes Kinderschutzsystem geht auf die vielen miteinander verbundenen Herausforderungen ein, mit denen Kinder und ihre Familien oft konfrontiert sind. UNICEF unterstützt die Generierung von Daten, Wissen und die Analyse von kinderbezogenen Informationen in Aserbaidschan. Mit Hilfe gerechterer politischer Programmformulierungen und Budgetierungen soll die Entwicklung einer nationalen Wissensdatenbank zur Messung und Überwachung multidimensionaler Kinderdeprivationen unterstützt werden. Diese Arbeit umfasst sowohl die Stärkung der technischen Kapazitäten für die Datensammlung und -analyse als auch die Erstellung von Forschungsarbeiten und Studien zu spezifischen Kinderthemen im Auftrag der Regierung.

UNICEF baut derzeit seine Präsenz in Aserbaidschan ab. Das Büro in Baku soll in den nächsten Monaten geschlossen werden. Die Arbeit für die Kinder wird jedoch über das Regionalbüro und den weltweiten Hauptsitz fortgesetzt.

6 Kinder

Die SOS-Kinderdörfer sind seit 2000 in Aserbaidschan präsent. Derzeit unterstützt die Organisation Kinder, Jugendliche und Familien an zwei Standorten in Aserbaidschan.

Seit 2006 arbeitet SOS-Kinderdorf in Ganja, etwa 400 Kilometer westlich von Baku, und seit 2010 in Sumgait, nördlich von Baku. Das SOS-Kinderdorf-Programm kombiniert eine Vielzahl von Dienstleistungen und Projekten, die sich an Kinder und Familien richten, denen die elterliche Fürsorge entzogen wurde. Hauptziele des Programmes sind:

- Kinder, deren Eltern die Fürsorge entzogen wurde, und Waisenkinder in einem familiären Umfeld aufwachsen können und ihnen geholfen wird, eine eigene Zukunft aufzubauen.
- Das Programm soll weiterhin dafür da sein, dauerhafte Beziehungen zwischen den Kindern und den Familien aufzubauen, Bedingungen zu schaffen, unter denen sie in Übereinstimmung mit ihren kulturellen und religiösen Traditionen leben können, und ihnen zu helfen, ihre Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln.
- Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass es Priorität haben soll, diesen Kindern Bildung und eine Ausbildung zu ermöglichen, damit sie in Zukunft wichtiger Teil der Gesellschaft werden.

«SOS-Kinderdörfer - Aserbaidschan» e.V. Öffentliche Union implementiert das familienbasierte Betreuungsprogramm

in Baku und Ganja (SOS-Kinderdörfer), Jugendhausprojekte, Bildungsprogramme in Baku, Ganja und Sumgait, Tagesstättenprojekt in Baku und Ganja sowie Kurzzeitpflegeprojekt in Ganja.

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: (zur Aufnahme in die SOS-Kinderdörfer)

- Kinder, die ihre Eltern verloren haben;
- Kinder unter 8 Jahren, deren Eltern gestorben sind;
- Kinder, deren Eltern die Fürsorgepflicht entzogen wurde;
- Kinder, deren Eltern unbekannt sind;
- Kinder, deren Eltern das elterliche Sorgerecht entzogen wurde;
- Kinder, deren beide Elternteile für vermisst oder tot erklärt wurden;
- Kinder, deren Eltern behindert sind;
- Kinder, deren Eltern krank sind;
- Kinder, deren Eltern ihr Recht auf Erziehung und Schutz ihrer Kinder verweigert haben.

Erforderliche Dokumente: Kinder, bei denen ein Elternteil verstorben ist, verhaftet wurde oder vermisst wird, und deren anderer Elternteil psychisch krank oder mit einer Behinderung der Gruppe I oder II lebt, werden auf der Grundlage eines offiziellen Schreibens der Bezirksregierung aufgenommen.

6 Kinder



Photo: IOM Azerbaijan

7 Kontakte

Aserbaidsschansische
Kinder-Union
Kinderschutz
(+994 12) 513 24 63
az.children.union@gmail.com

SOS Kinderdorf
Kinderschutz,
Nationales Büro: Baku, Nizami
street 137, house 22
(+99412) 498 82 98, (+99455)
227 47 12; (+99455) 227 47 33,
Ganja Children Village: Ahmad
Jamil street 189, (+994) 253 04
99, <https://soschildrens.org/>

Clean World Hilfe für Frauen
Public Union
Schutz von Frauen und Kinder
Ms. Mehriban Zeynalova
Baku, Mammadyarov street 18,
apt. 5, (+994 12) 497 10 58,
(+994 12) 511 34 15
(+994 55) 314 35 15
tamizdunyasu@gmail.com

Bildung Öffentlicher
Förderverein der Jugend von
Aserbaidsschan (EPSAYA)
Förderung von Jugend und Sport
Lankaran city, Javanshir street,
Home 4q -(+ 994 51) 814 44 42
info@epsaya.az ,
<http://epsaya.az/>

Schutz der Rechte
von Migranten und
Binnenflüchtlingen in
Aserbaidsschan
Baku, S. Mirgasimov street 4,
flat 42,
(+994 12) 441 20 91
office@azerbaijanfoundation.az

Bürgervereinigung zum Schutz
der Arbeitnehmerrechte
Bildungsarbeit zu
Arbeitnehmerrechten
Baku, A. Huseynov str. 7,
Quarter 1061, apt. 7, flat 347
(+994 12) 530 86 25
<http://labourrights-az.org>

Internationale Organisation für
Migration (IOM)
31, Ibrahimpasha Dadashov
Street, AZ1069 Baku, Azerbaijan
(+994 12) 563 44 27/28/29
iomazerbaijan@iom.int

Internationaler Währungsfonds
Samed Vurgun Street 83
AZ 1022, Baku
(+994 12) 497 01 88/ 89, agadir-
li@imf.org , [http://www.imf.org/
external/country/AZE/rr/](http://www.imf.org/external/country/AZE/rr/)

Welt Gesundheits Organisation
3, UN 50th Anniversary Street
AZ1001, Baku
(+994 12) 498 98 88
whoaze@euro.who.int; [http://
www.who.int/countries/aze/en/](http://www.who.int/countries/aze/en/)

Europarat, Menschenrechte,
Marine Plaza, 62 Uzeyir Hajibeyli
Street, AZ1010, Baku
(+994 12) 599 11 62/ -63/ -64/
-65
fieldbaku@coe.int
<http://www.coe.int/>

Vertretung der EU in Aserbaidsschan.
11th floor, 90A Nizami Street,
Landmark III, Baku
(+994 12) 497 20 63
Delegation-Azerbaijan@eeas.europa.
eu, [http://eeas.europa.eu/delegations/
azerbaijan/index_en.htm](http://eeas.europa.eu/delegations/azerbaijan/index_en.htm)

Die Weltbank, Finanzen
90A Nizami Street, Landmark
III, 5th Floor, AZ1010, Baku
(+994 12) 492 19 41
azerbaijan@worldbank.org
[https://www.worldbank.org/
en/country/azerbaijan](https://www.worldbank.org/en/country/azerbaijan)

7 Kontakte

Asian Development Bank
Finanzen
Adresse: 45 A. Khagani Street,
Landmark II Building, 4th Floor,
AZ1010, Baku
(+994 12) 437 34 77, adbazrm@
abd.org
[https://www.adb.org/countries/
azerbaijan/main](https://www.adb.org/countries/azerbaijan/main)

Europäische Bank für
Wiederaufbau und Entwicklung
90A Nizami Street, Landmark III,
3rd Floor
AZ1010, Baku
(+994 12) 497 10 14
AliyevaE@ebrd.com, [https://
www.ebrd.com/azerbaijan.html](https://www.ebrd.com/azerbaijan.html)

Internationale
Arbeitsorganisation.
Arbeit
24 Neftchiler Avenue, Dalgha
Plaza, office 1008, AZ1095,
Baku, (+994 12) 497 13 00
[https://www.ilo.org/europe/
about-us/WCMS_358255/lang-
en/index.htm#8](https://www.ilo.org/europe/about-us/WCMS_358255/lang-en/index.htm#8)

Botschaft der Republik
Aserbaidsschan in der
Bundesrepublik Deutschland
Hubertusallee 43
14193 Berlin
+49 (0)30 219 161 3
+49 (0)30 219 161 52
berlin@mission.mfa.gov.az
<http://berlin.mfa.gov.az/>

Die Aserbaidsschansische
Gesellschaft des Roten
Halbmonds
Humanitäre Hilfe1
12, S. Vurgun Str., Baku,
Azerbaijan
(+99412) 493 84 81
redcrescent@redcrescent.az
<https://eng.redcrescent.az/>

Ernährungs- und
Landwirtschaftsorganisation
Institut für
Lebensmittelsicherheit, Binagadi
District, 8th Residential Area,
Quarter3123, Baku
(+994 12) 563 56 28
FAO-AZ@fao.org

Konsularabteilung der Botschaft
Tel: +49 (0)30 206 480 63 ,
+49 (0)30 219 161 51, berlin_
consul@mfa.gov.az,

Honorarkonsul der Republik
Aserbaidsschan in Stuttgart
Heilbronner Straße 154
70191 Stuttgart
+49 (0)711 263 7712 0
+49 (0)711 263 7712 9
info@honorarkonsulat-aser-
baidsschan.de

Internationale islamische
Hilfsorganisation
Nothilfe, Wohlfahrt und
Entwicklung (+994 12) 438 84
97/ 497 04 02

TRACECA

Transport und Wirtschaft
68 Lermontov str.
AZ1066, Baku
(+994 12) 492 93 21
mircea.ciopraga@ps.traceca-org.
org
[http://www.traceca-org.org/en/
countries/azerbaijan/](http://www.traceca-org.org/en/countries/azerbaijan/)

7 Kontakte

Öffentliche Universitäten

Azerbaijan Architecture and Construction University, ADA University, Azerbaijan Medical University, Academy of Public Administration (Azerbaijan), Azerbaijan Technical University, Azerbaijan State Agrarian University, Azerbaijan State Economic University, Azerbaijan State Marine Academy, Azerbaijan State Oil Academy, Azerbaijan University of Languages, Baku Academy of Music, Baku Slavic University, Baku State University, Azerbaijan State University of Culture and Arts, Ganja State University, Lankaran State University, Mingachevir Polytechnic Institute, Nakhchivan State University, Sumgayit State University

Private Universitäten

Azerbaijan University, Baku Eurasian University, Khazar University, Odlar Yurdu University, Baku Engineering University, Western University, Nakhchivan Private University

Schulen und Colleges

Azerbaijan art college under the Academy of Arts; Technical college of Baku; Baku Oil-energy college; Baku college of management and technology; Azerbaijan Finance-Economic College; Baku technical school of food industry; Baku state college of social economy; Baku computer college; Music college under Azerbaijan National Conservatory; Baku industry pedagogical technical school; Aghdam music technical school; Shamakhy cultural and educational technical school; Shusha cultural and educational technical school; Shusha music technical school; Astara pedagogical technical school; Aghdam state college of social economy; Goychay state college of management and

technology; Zagatala state college of management and technology; Barda state college of management and technology; Kazakh state college of social economy; Tovuz state college of social economy; Nakhchivan state technical college; Sabirabad state college of social economy; Shamakhy state industry and Economy College; Guba state college of social economy; Baku college of communication and transport; Azerbaijan sea technical school of fish industry; Aghjabadi pedagogical technical school; Construction college under Azerbaijan University of Architecture and Construction.

Kontakte von Ministerien und Behörden

- Inneministerium: (+994 12) 102; (+994 12) 590 20 86; info@mia.gov.az
- Staatlicher Migrationsdienst: (+994 12) 919; (+994 12) 565 61 18/19/20/21/22; info@migration.gov.az
- Ministerium für Umwelt (+994 12) 168; (+994 12) 538 85 08; info@eco.gov.az
- Ministerium für Energie: (+994 12) 598 16 53/54/55; minenergy@minenergy.gov.az
- Ministerium der Justiz: (+994 12) 539 76 75; (+994 12) 510 10 01 / 537 05 54; contact@justice.gov.az - international@justice.gov.az
- Ministerium für Arbeit und Soziales: (+994 12) 142; (+994 12) 596 50 34; info@sosial.gov.az
- Ministerium für Jugend, Sport: (+994 12) 465 84 21; mys@mys.gov.az

7 Kontakte

- Ministerium für auswärtige Angelegenheiten: (+994 12) 596 90 00; katiblik@mfa.gov.az
- Hauptabteilung Bekämpfung des Menschenhandels: (+994 12) 590-90-28
- Wirtschaftsministerium: (+994 12) 1952; office@economy.gov.az
- Landwirtschaftsministerium (+994 12) 1652; (+994 12) 498-08-44 / 498-89-14 / 498-66-18; web@agro.gov.az
- Ministerium Katastrophenschutz(+994 12) 512 00 28 / 512 00 46 / 512 00 61; info@fhn.gov.az
- Finanzministerium (+994 12) 526 13 02
- Verteidigung: (+994 12) 912; (+994 12) 538 61 31; pressmd@mod.gov.az
- Ministerium für digitale Entwicklung und Verkehr: (+994 12) 1655; (+994 12) 498 58 38; mincom@mincom.gov.az
- Gesundheitsministerium: (+994 12) 9103; (+994 12) 493 06 95
- Ministerium Wissenschaft und Bildung(+994 12) 146; (+994 12) 496 06 47; office@edu.gov.az
- Ministerium für Verteidigung und Industrie: (+994 12) 539 24 53; info@mdi.gov.az

8 Auf einen Blick

Maßnahmen vor einer Rückkehr

Dokumente: Diplome/Zeugnisse und andere relevante offizielle Dokumente, die von Schulen in Deutschland erhalten wurden, sind mitzubringen.

Geburtsurkunde: Apostille (Legalisierung) für die Geburtsurkunde/n von neugeborenen Kindern bei der Botschaft der Republik Aserbaidschan einholen.

Transport: Informationen über die Ankunft am Flughafen und die Weiterreise einholen. Aeroexpress-Busse fahren von T 1 und T 2 zum Bahnhof von Baku (m/s „28. Mai“) ab 06:00 Uhr bis 23:15 Uhr alle 20 Min. und von 23:15 bis 06:00 am nächsten Tag alle 45 Min. Haltestellen auf diese Fahrt: Surakhani-Brücke und Koroglu-Brücke. Die Fahrzeit vom Flughafen zum Bahnhof beträgt 30 Minuten; diese kann jedoch aufgrund von Wetter- und Verkehrsbedingungen variieren. Der Fahrpreis beträgt 1,30 AZN und wird mit dem Multipass „BAKU KART“ bezahlt. (<https://airport.az/az/transport/aero-express/from-airport/>) Die Linie endet am Samed Vurgun Park an der Straße des 28. Mai. Die Kurzwahlnummer der Baku Taxi Company ist *9000. Andere bequeme 24h Taxidienste werden von der Firma „Motor Service“ (99412) 189, „Salamtaxi“ *9933 angeboten. Bestellung werden 24/7 aufgenommen.

Impfungen: Impfbescheinigungen mitnehmen, insbesondere für Kinder. Die Bescheinigungen sind wichtig für die Anmeldung im lokalen Krankenhaus.

Unterkunft: Suchen Sie eine vorübergehende Unterkunft.

Maßnahmen nach der Ankunft

Reisedokumente: Beantragen Sie die Reisedokumente bei der staatlichen Agentur für den öffentlichen Dienst und soziale Innovationen (ASAN) (<http://www.asan.gov.az/>), wenn Sie mit einer Wiedereinreisebescheinigung (d.h. einem Laissez-passer) reisen und Ihr Personalausweis oder Reisepass abgelaufen ist. Ansonsten besteht keine Registrierungspflicht bei der Einreise.

Gesundheitswesen: Überprüfen Sie die Registrierung in einem öffentlichen Krankenhaus in der Nähe des Wohnorts.

Soziale Unterstützung: Erkundigen Sie sich, ob Sozialhilfe für einkommensschwache Familien von der Regierung bereitgestellt wird.

Arbeitsmarkt: Wenden Sie sich an das staatliche Arbeitsamt, das dem Ministerium für Arbeit und sozialen Schutz der Bevölkerung untersteht, um eine mögliche Beschäftigung oder berufsbildung zu finden.

Wohnungssuche: Wenden Sie sich an die Dienste, die bei der Suche nach Arbeit und Wohnung helfen.

Bildung: Melden Sie ihre Kinder für eine Kinderbetreuung in Schulen oder andere Bildungseinrichtungen an.

8 Auf einen Blick

Vorübergehender und dauerhafter Aufenthalt von Ausländern und Staatenlosen

Vorübergehender Aufenthalt: Ausländer und Staatenlose, die beabsichtigen, sich vorübergehend im Hoheitsgebiet der Republik Aserbaidschan aufzuhalten, müssen eine entsprechende Genehmigung einholen. Die Genehmigung (eine Erlaubniskarte) für den vorübergehenden Aufenthalt im Hoheitsgebiet der Republik Aserbaidschan wird Ausländern und Staatenlosen vom Staatlichen Migrationsdienst ausgestellt. Die Anträge von Ausländern und Staatenlosen auf Erteilung einer vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung werden innerhalb der im Gesetz „Über staatliche Gebühren“ vorgesehenen Frist entsprechend der Höhe der nach diesem Gesetz gezahlten staatlichen Gebühren bearbeitet. Die Genehmigung wird für den im Antrag des Antragstellers angegebenen Zeitraum ausgestellt, jedoch nicht länger als ein Jahr, und kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auf Antrag um höchstens zwei Jahre verlängert werden.

Eine Erlaubnis für den ständigen Dauerhafter Aufenthalt:

Ausländer und Staatenlose, die sich vorübergehend mindestens zwei Jahre lang ununterbrochen im Hoheitsgebiet der Republik Aserbaidschan aufhalten, können einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt im Hoheitsgebiet der Republik Aserbaidschan stellen. Die Dauer des vorübergehenden Aufenthalts im Hoheitsgebiet der Republik Aserbaidschan gilt als ununterbrochen, wenn sich die Person innerhalb von 180 Tagen nicht länger als 90 Tage außerhalb des Hoheitsgebiets der Republik Aserbaidschan aufhält.

Aufenthalt in der Republik Aserbaidschan wird für einen Zeitraum von 5 Jahren ausgestellt. Spätestens 3 Monate vor Ablauf dieser Erlaubnis kann die Daueraufenthaltsgenehmigung auf Antrag von Ausländern oder Staatenlosen erneut um 5 Jahre verlängert werden. Die Anzahl der Verlängerungen ist nicht begrenzt. Quelle: <https://migration.gov.az/en/page/73>



9 Virtual Counselling

Unterstützung für Migranten/- innen

Das Virtual Counselling-Projekt wird von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Deutschland durchgeführt. In Deutschland lebende Migranten/-innen, die eine Rückkehr erwägen, werden in Aserbaidschan von IOM-Mitarbeitenden bei der Rückkehr und Reintegration beraten. Diese können auf Aserbaidschanisch und englisch online kontaktiert werden.

Ziel dieses Dienstes ist es, Migranten/-innen eine Rückkehr in Würde zu ermöglichen, indem sie über verschiedene Rückkehr- und Reintegrationsoptionen und Hilfsprogramme informiert werden.



Kontaktiere Shukran, Aydan und Naila aus IOM Azerbaijan

WhatsApp: +994 502 252 292, +994 512152775

(Do. und Freitags 15:00-17:00 CET)